

# Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraphen-Abteffos:  
Volksfreund Schneeberg.

Correspondent:  
Schneeberg 21.  
Zittau 22.  
Bautzenberg 19.

Amtsblatt für die Königl. und Königlichen Bezirke in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lehnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensals.

Nr. 113

Donnerstag, den 17. Mai 1900.

58.  
Jahrgang

## Rechnungs-Abschluß der Sparkasse zu Aue auf das Jahr 1899.

### Einnahme.

Rassenbestand am 31. Dezember 1898  
Gingegangene Zinsenreste  
Sparkasseinlagen  
Zurückgezahlte Kapitalien  
Zinsen für ausgeliehene Kapitalien  
Aufgenommene Vorschüsse  
Erlös aus Wertpapieren  
Gebühren für Sparlohsbücher  
Sonstige Einnahmen

82435 M 72 4  
1518 48  
1068362 80  
196208 70  
147790 26  
469664 —  
1500 —  
137 60  
43 58

Sa. 1967659 M 14 4

### Ausgabe.

Zurückgezahlte Spareinlagen  
Südzinsen bei erloschenen Conten  
Ausgeliehene Kapitalien  
Zurückgezahlte Vorschüsse  
Zinsen für aufgenommene Vorschüsse  
Verwaltungsaufwand  
Sonstige Ausgaben  
Ankauf von Wertpapieren  
Auftretende Zinsen  
Ueberwiegender Betrag vom 1898er Reingewinn an die Stadtkasse  
Rassenbestand am 31. December 1899

991962 M 38 4  
2698 59  
331216 70  
561453 20  
11519 26  
5508 15  
187 01  
2741 45  
1881 99  
5440 27  
53060 21

Sa. 1967659 M 14 4

### Bestände.

Gegen Hypothek verliehene Kapitalien  
Gegen Unterpfand oder Bürgschaft verliehene Kapitalien  
An Wertpapieren  
Auftretende Zinsen  
Bestand an Vorräthen  
Rassenbestand am 31. December 1899

3338210 M — 4  
152397 60  
134297 15  
1881 99  
600 —  
53060 21

Sa. 3680446 M 95 4

### Schulden.

Guthaben sämtlicher Einleger zugl. 99577.61 M gutgesch. Zinsen 3273423 M 81 4  
(gegen 3097445.78 M im Vorjahr)  
Reservefond am Jahresabschluß 1899  
Aufgenommene Vorschüsse  
Reingewinn

160312 55  
224464 —  
22446 59

Sa. 3680446 M 95 4

Aue, den 15. Mai 1900.

## Die Sparkassen-Verwaltung.

Dr. Kriegsmar, Begr. m. Baudorff

**Schlachterei-Anlage in Aue betr.**  
Der Fleischermeister Herr Guido Brückner hier beabsichtigt auf Parzelle Nr. 237 a Abtheilung A des Flurbuchs für Aue eine Schlachterei-Anlage für Groß- und Kleinvieh zu errichten.

Noch § 17 der Reichsgewerbeordnung wird dies hierdurch mit der Aufforderung belannt gemacht, Einwendungen gegen diese Anlage, sofern sie nicht auf Privatrechtstiteln beruhen, innerhalb 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an ge- rechnet, in unserer Polizeiregistratur anzubringen.

Aue, den 16. Mai 1900.

Der Rath der Stadt.

Rudolph. Rath-aufseßor. Ritter.

Im Schausamml im alten Rathaus wird Sonnabend ebenfalls bis auf Weiteres durchgehende Geschäftsstunde von früh 8 Uhr bis nachm. 1/2 Uhr eingehalten.  
Aue, den 15. Mai 1900.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kriegsmar, Begr. m.

**Hartenstein.** Montag und Dienstag, den 21. und 22. Mai a. c. bleiben die Rath-, Standesamt- und Sparkassen- lokalitäten vorzuherrnender Reinigung wegen geschlossen.  
Stadt Rath Hartenstein, den 15. Mai 1900.

Horberg, Bürgermeister.

### Deutsch-belgische Streitigkeiten am Kongo.

Zug des offiziösen Dementis erhalten sich die Gerüchte von Kämpfen zwischen Deutschen und Belgier in dem streitigen Grenzgebiet zwischen dem Kongostaat und Deutsch-Ostafrika.

Heute wird hierüber aus London folgendes berichtet: Lionel Dicke, der Führer der Kairo-Kap Expedition des Daily Telegraph, meldet unter dem 20. April aus Ubira in Nord-Tanganjika: Die Lage hier ist kritisch. Die Deutschen haben das gesammte Kongostaat-Gebiet bis zum Ruki-Fluß und zum Norden des Sees Kiwu gewaltsam ergreifen und dreitausend Quadratmeilen des Kongogebietes mit tausend Soldaten, fünfzehn Offizieren und Geschützen besetzt. Ende Februar sandten sie ein Ultimatum, welches die sofortige Zurückziehung der Kongostaat-Stationen östlich vom Ruki-Fluß unter Androhung kriegerischer Maßregeln verlangte. Da dies nicht geschah, folgte ein weiteres Ultimatum an den commandirenden Offizier der belgischen Station mit der Bedrohung, falls er sich am ersten April nicht zurückgezogen hätte, würden die Deutschen die Station angreifen. Der belgische Offizier zog sich zurück, und die Deutschen brannten darauf die Station nieder. Das freie Gebiet war an die Belgier verpachtet und von ihnen seit 1896 effektiv occupiert, außer während der Zeit der Rebellion, wo es ihnen entrissen war. Deutschlands Standpunkt geht dahin, es habe, als der Kongostaat 1885 und 1894 sich neutral erklärt, als Grenze die Linie vom nördlichen Punkte des Tanganjika-Sees bis dorthin zwanzig Minuten östlicher Länge anerkannt. Der Kiwu-See war auf den Karten falschlich westlich von der Linie angegeben. Nachdem aber gefunden worden, daß er östlich von der Linie liegt, verlangt nun Deutschland alles Gebiet bis zum Kiwu-See. Verhandlungen hierüber schweben zwischen König Leopold und Deutschland, doch ignorieren beide Regierungen die gegenwärtigen Ereignisse, obwohl die deutschen Offiziere auf Befehl von Berlin handelten. England kann dabei interessiert werden, da Deutschland verlangt, daß die natürlichen Grenzen allein zulässig seien. Die Deutschen beanspruchen auch Mpotoro, wovon ein Teil britisch ist, und die Concentration enormer Truppenmassen (?) an der britischen Grenze fordert zweifellos Aufführung.

Dass die Angaben des englischen Berichterstatters in den Einzelheiten übertrieben sein müssen, unterliegt für uns

keinem Zweifel. Die 3000 Quadratmeilen des angeblich von den Deutschen besetzten Gebiets werden ebenso wie die 1000 Soldaten und die 15 Offiziere, die gegen die Belgier aufgetreten sein sollen, um ein erhebliches reduziert werden, wenn die Grenzen der Wahrscheinlichkeit innig gehalten bleib- en sollen. In der Hauptsache aber wird man doch annehmen müssen, daß es in der That zu einem gewaltamen Zusammenstoß zwischen den streitenden Theilen gekommen ist, obwohl an berliner amtlichen Stellen auch heute keine Bestätigung dieser Nachrichten vorlag. Es handelt sich jetzt um dieselbe Streitfrage, die der belgische Kammerpräsident Bernart vor einiger Zeit durch mündliche Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt in friedlicher Weise zu erledigen suchte. Seine Bemühungen scheiterten damals an dem völlig unzulänglichen Kartennmaterial, das bislang über das streitige Gebiet existirt.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Im Reichstag wurde gestern die neulich verschobene zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die militärische Strafrechtspflege in Kiautschau vor- genommen. Beim § 2 wurde der bereits bei der ersten Beratung angekündigte Antrag des Abgeordneten Bässermann eingereicht und angenommen, der die Zeitdauer des Gesetzes mit dem 1. Januar 1908 begrenzt. Der Rest des Entwurfes gab zu Debatten keinen Anlaß. — Allerdings beginnt die Beratung des letzten der unter dem Namen der Novelle zur Unfallversicherung zusammengefaßten Gesetze, des Seeverunsicherungsgesetzes. Unter Ablehnung der sozialdemokratischen Änderungsanträge werden die ersten Paragraphen in der Commission fassung angenommen. Beim § 9c segnen die Sozialdemokraten eine leichte Abänderung durch, die so wenig prinzipieller Natur war, daß sogar der Direktor im Reichstag des Innern Dr. von Woedtke sie befürwortete. Dann ging es in schnellem Tempo weiter; Dutzende von Paragraphen wurden debattetlos genehmigt. Die wenigen Abgeordneten, die im Saale waren, beschäftigten sich augenscheinlich mit ganz anderen Dingen, als denen, die zur Beratung standen; auf der Bänken zumal wurde eifrig verhandelt, geschwätz geflüstert, berathen. Im Hinblick auf die vox Heinz? Viel bemerkte wurde, daß Herr Singer unruhig zwischen den Bänken der verschiedenen Fraktionen der Linken sich hin-

und her bewegte. Beim § 7a, der vom Ruhm der Rente handelt, beantragte der neu gewählte nationalliberale Vertreter Österreichs Dr. Semler einen Zusatz, der nach längerer Debatte auch angenommen wurde. Die Rede, die Dr. Semler zur Begründung seines Antrages hielt, war seine „Jungferntrede“; übrigens ergriff im Laufe des Tages der genannte Abgeordnete noch zu verschiedenen Malen das Wort und erwies sich als sehr bewandert auf dem Gebiete des Seeverunsicherungsgesetzes. — Mit der nun beendeten Beratung des See-Unfallversicherungsgesetzes ist die zweite Lesung der Novelle zur Unfallversicherung nach etwa zweiwöchiger Dauer beendet. Das gleichzeitig mit ihr eingeführte Gesetz über die Unfallsfürsorge steht heute auf der Tagesordnung, außerdem Rechnungs- sachen und Nachtragsetats.

— Zweite Lesung des Flottengesetzes in der Commis- sion. — In der Subkommission des Reichstags wurden die §§ 1—5 der Flottennovelle nach den Beschlüssen erster Lesung in demselben Stimmenverhältnis unverändert angenommen. Zu § 6 liegt folgender Antrag des Abg. Müller-Fulda und Gröber vor:

Die Commission will beschließen, § 6 in folgender Fassung anzunehmen: Die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Mehreinnahmen des Reichs werden mittels Änderung des Reichs-Stempelgesetzes vom 27. April 1894 und des Posttarifgesetzes beschafft; insoweit vom Rechnungsjahr 1901 und dem Mehrbedarf an einmaligen Aufgaben des ordentlichen Staats der Marine-Verwaltung nicht ein gleich hoher Mehrbetrag der nach Absatz I zu erledgenden Steueraufza en und Höhe gegenüber steht und der Mehrbetrag auch nicht in den sonstigen Einnahmen des Reichs seine Deckung findet, darf der letztere nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsabgaben ausgebracht werden.

Die Abg. Frese, (freil. Wgg.) Richter und Singer haben Bedenken gegen die vorgeschlagene Fassung, ebenso Unterstaatssekretär Schindorn vom finanziellen Standpunkt aus. Abg. v. Kettner schlägt vor, mit der endgültigen Fassung des § 6 eine Subcommission zu beauftragen. Die Commission nimmt den Vorschlag bei. Die Subcommission, welche die beiden SchlüsseParagraphen 6 und 7 formulieren soll, wird sofort zusammengetreten. Es wurden gewählt die Herren Richter, Dr. Baasche, Gröber, Graf Stolberg.

Es gelangte hierauf nachstehende Resolution Rinteln: